



Antrag: Wechsel des Religionsunterrichts/Werte und Normen-Unterricht

Ein Wechsel zwischen Religions- und WuN- Unterricht bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn der Schüler/ die Schülerin das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres entscheidet der Schüler/ die Schülerin über den Wechsel selbst.

Vorname und Nachname des Schülers/der Schülerin: _____

Geburtsdatum: _____

Aktuelle Klasse und Schuljahr: _____

Bitte ankreuzen

- Hiermit wird _____
ab dem kommenden Schuljahr 20 ____ / ____ vom Religionsunterricht abgemeldet und
nimmt stattdessen am Unterricht im Fach „Werte und Normen“ teil.
- Hiermit wird _____
ab dem kommenden Schuljahr 20 ____ / ____ vom Fach „Werte und Normen“
abgemeldet und nimmt stattdessen am Religionsunterricht teil.

Einem Wechselwunsch in einen anderen Parallelkurs, z. B. von WN-1 zu WN-2, kann grundsätzlich nicht entsprochen werden.

Aus schulorganisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass diese Entscheidung für mindestens ein Schuljahr gilt und eine erneute Ummeldung vor Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen muss. Ein Antrag ist dann spätestens **vier Wochen vor Zeugnisausgabe** des aktuell besuchten Schuljahres zu stellen.

Mir ist ebenfalls bewusst, dass der Unterrichtsstoff in den genannten Fächern in der Oberstufe vorausgesetzt wird und bei einem Wechsel eigenständig nachgeholt werden muss.

Datum, Unterschrift Schüler:in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte:r
